

Stuttgart, 23.09.2010

Gemarkungsgrenzänderung zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und Feuerbach im Bereich Pragsattel

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	12.10.2010
Bezirksbeirat Nord	Beratung	öffentlich	18.10.2010
Bezirksbeirat Feuerbach	Beratung	öffentlich	26.10.2010
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Beratung	öffentlich	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.11.2010
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	17.11.2010

Beschlußantrag:

Der im Vorschlag 2 angeregten Gemarkungsgrenzänderung zwischen Stuttgart (Stadtbezirk Nord), Bad Cannstatt und Feuerbach im Bereich des Pragsattels wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemarkungen Stuttgart, Cannstatt und Feuerbach im Bereich des Pragsattels wurden in der derzeit gültigen Darstellung vor langer Zeit festgelegt. Sie entsprachen damals den örtlichen Gegebenheiten und schafften die für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Straßen- und Grünflächen notwendige Klarheit.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Pragsattel mehrmals umgebaut. Nach der Fertigstellung des Pragtunnels im Zuge der B10 (Zuffenhausen – Bad Cannstatt) erfolgte die Festlegung der neuen Straßengrenzen in Abstimmung mit dem Tiefbauamt. Die Gemarkungsgrenzen sollen nun ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die beiden Vorschläge werden in den Anlagen 1 (Text) und 2 bis 3 (Pläne) dargestellt.

Eine Flächenbilanz ist in Anlage 4 aufgeführt.

Die Präferenzen / Rückmeldungen der Ämter sind in Anlage 5 aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Die endgültige Festlegung der neuen Gemarkungsgrenzen und die Fertigung der Veränderungsnachweise erfolgen durch das Stadtmessungsamt. Es fallen hierfür keine Vermessungsgebühren an.

Beteiligte Stellen

Referat AK
Referat WFB
Referat RSO
Referat StU

Vorliegende Anträge/Anfragen

--

Erledigte Anträge/Anfragen

--

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Vorschläge zur Gemarkungsgrenzänderung
Anlage 2: Lageplan Vorschlag 1
Anlage 3: Lageplan Vorschlag 2
Anlage 4: Flächenbilanzen
Anlage 5: Auswertung der Rückmeldungen

Gemarkungsgrenzänderung zwischen Stuttgart, Bad Cannstatt und Feuerbach im Bereich Pragsattel

Vorschläge:

Von der Gemarkungsgrenzänderung sind nur öffentliche Verkehrsflächen betroffen. Bei der Festlegung der neuen Gemarkungsgrenzen wurde versucht, die neuen Grenzen bestmöglich den örtlichen topografischen Gegebenheiten (z. B. Randsteinführung, Verkehrsinseln) anzupassen, so dass auch in der Örtlichkeit die Abgrenzung der Gemarkungen erkennbar ist. Darüber hinaus wurde angestrebt, die Flächen, die den Gemarkungen bzw. Stadtbezirken zu- bzw. abgehen so gering als möglich zu halten. Die beiden vorgestellten Vorschläge zeigen unterschiedliche Abgrenzungen im Bereich Heilbronner-/Siemensstraße sowie Maybach-/Stresemannstraße. Eine Flächenbilanz ist in Anlage 4 dargestellt.

In einem Ämterumlauf als Vorverfahren wurden 3 Änderungsvorschläge den betroffenen Ämtern und Eigenbetrieben vorgestellt. Deren Rückmeldungen sind in Anlage 5 dargestellt.

Vorschlag 1 (Anlage 2):

Vorschlag 1 nimmt die nördliche Abgrenzung der Grünfläche beim Kiosk neben dem Hochbunker als Bezugspunkt und schneidet die Heilbronner Straße und die Stresemannstraße rechtwinklig auf kürzestem Wege. In der Flächenbilanz ergeben alle Flächendifferenzen zusammen eine Summe von ca. 3.610 m². Dieser Vorschlag wird vom Bezirksamt Feuerbach favorisiert.

Vorschlag 2 (Anlage 3):

Vorschlag 2 baut auf Vorschlag 1 auf. Die Abgrenzung an der Heilbronner Straße wird entlang der dortigen Verkehrsinsel geführt. Es ergeben sich Flächendifferenzen von ca. 2.620 m².

Dieser Vorschlag wird von 10-2.2 im Auftrag von Frau Bezirksvorsteherin Krueger, vom Bezirksamt Bad Cannstatt, dem Tiefbauamt und dem Polizeipräsidium bevorzugt.

Andere Ämter haben keine Präferenz abgegeben.

Der ursprüngliche 3. Vorschlag fand nur im Bezirksamt Bad Cannstatt Zustimmung; er wird hier nicht mehr vorgelegt.

**Gemarkungsgrenzänderung zwischen Stuttgart, Bad Cannstatt und Feuerbach
im Bereich Pragsattel**

Auswertung der Rückmeldungen im März 2009

Amt / Eig.betr.	für Vorschlag 1	für Vorschlag 2	Für Vorschlag 3	Erläuterung
T/V-I auch für SSB				Rückmeldung: Fehlanzeige
10-2.2	x	x		
12				Keine Präferenz
15 Ca		x	x	
15 Feu	x			
15 Zu				Rückmeldung: Fehlanzeige
23				Keine Bevorzugung
32				Keine Bevorzugung
37				Keine Bedenken
61				Rückmeldung: Fehlanzeige
66		x		
67				Keine Bedenken
SES				--
AWS				--
Polizeipräsi.		x		